

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Neubukow



Dienstag, 29.10.2013

Nummer 10



Besondere Themen:

- Einladung zur Stadtvertreterversammlung am 06.11.2013
- Information zum Mikrozensus
- Internationaler Schüleraustausch – Gasteltern gesucht!

So erreichen Sie uns:

Stadt Neubukow, Am Markt 1, 18233 Neubukow
Tel. 038294/78231 Fax: 038294/78522
E-Mail: stadt@nebukow.de

An die
Damen und Herren Stadtvertreter
der Stadt Neubukow

Einladung zur außerordentlichen Stadtvertretersitzung am 06.11.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

am **Mittwoch, dem 06.11.2013 um 19.30 Uhr**, findet im Bürgerhaus, Am Brink 1, unsere nächste Stadtvertretersitzung statt, zu der wir Sie recht herzlich einladen.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

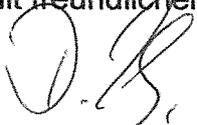
1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Protokollbestätigung der Stadtvertreterversammlung vom 25.09.2013
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bürgerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung

5. Grundstücksangelegenheit – Abschluss eines Erbbaupachtvertrages mit dem DRK Kreisverband Bad Doberan e.V.

Wir bitten um Ihre Teilnahme

Mit freundlichen Grüßen



Diethelm Hinz
Bürgervorsteher



Haushaltsbefragungen - Mikrozensus -

- Was ist der Mikrozensus?** Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung, mit der grundlegende Daten über die Struktur der Bevölkerung, die Entwicklung des Arbeitsmarktes und die Art der Erwerbsbeteiligung ermittelt werden. Er hat sich als amtliche Repräsentativstatistik (Stichprobe) in den alten Bundesländern seit 1957 bewährt und wurde im Jahr 1991 erstmalig in den neuen Ländern des Bundes durchgeführt.
- Welche Aufgaben hat er?** Mit Hilfe des Mikrozensus können schnell und Kosten sparend sowie ausreichend genau die wichtigsten Veränderungen der bevölkerungs- und erwerbsstatistischen Daten ermittelt werden. Er hat sich damit zu einer für Parlament, Regierung, Verwaltung, Wissenschaft und Öffentlichkeit in Bund und Ländern unverzichtbaren Informationsquelle entwickelt.
- In Mecklenburg-Vorpommern sind jährlich rund 8 000 Haushalte - das sind 1 % aller Haushalte - über das Jahr verteilt zu befragen. Sie werden nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren ausgewählt. Die Haushaltsmitglieder werden durch Erhebungsbeauftragte in einem Interview befragt.
- Da Stichprobenergebnisse nur dann zuverlässig sind, wenn die Auswahlordnung eingehalten wird, kann ein ausgewählter Haushalt nicht gegen einen anderen ausgetauscht werden.
- Wo finde ich die Rechtsgrundlagen zu seiner Durchführung?** **Rechtsgrundlage** ist das Mikrozensusgesetz 2005 (MZG 2005) vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1350) in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates vom 9. März 1998 zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft (ABl. EG Nr. L 77 S. 3) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) in der jeweils aktuellen Fassung.
- Wer ist zur Auskunft verpflichtet?** Da gerade bei einer Stichprobe die Vollständigkeit der Auskünfte besonders wichtig ist, schreibt das Mikrozensusgesetz die **Auskunftspflicht** für Volljährige sowie Minderjährige, die einen eigenen Haushalt führen, vor. Darüber hinaus sind auch minderjährige oder behinderte Mitglieder eines Haushaltes zur Auskunft verpflichtet. Benennt das behinderte Haushaltsmitglied eine andere Person seines Vertrauens, so wird diese mit der Auskunftserteilung beauftragt.
- Wie wird der Datenschutz gewährleistet?** Alle Einzelangaben werden ausnahmslos geheimgehalten. Sie dürfen nur für die gesetzlich bestimmten statistischen Zwecke verwendet werden. Für Erhebungsbeauftragte ergeben sich daraus genaue Vorgaben für den Umgang mit diesen Daten.

Nähere Hinweise finden Sie auch auf unserer Homepage www.statistik-mv.de unter Neu/Aktuell.

Weitere telefonische Auskünfte erteilen Ihnen:

Frau Frauke Kusenack	0385 588-56421
Frau Urte Lux	0385 588-56729

Pressemitteilung:

Dringend Gastfamilien für Jungs gesucht! Internationaler Schüleraustausch

Kulturaustausch - ermöglichen Sie einem jungen Menschen den Aufenthalt in Deutschland und erfreuen Sie sich an der kurzzeitigen Erweiterung Ihrer Familie! Die Jugendlichen verfügen über Deutschkenntnisse, müssen ein Gymnasium besuchen und bringen für persönliche Wünsche Taschengeld mit.

Chile

Deutsche Schule Karl Anwandter, Valdivia
Familienaufenthalt: 6. Dezember 2013 – 12. Februar 2014
16 Jungs, 16-17 Jahre

Peru

Alexander-von-Humboldt-Schule, Lima
Familienaufenthalt: 5. Januar. – 26. Februar 2014
18 Jungs 15-16 Jahre

In alle Länder ist ein Gegenbesuch möglich!

Ausführliche Informationen erhalten Sie bei:
Schwaben International e.V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart
Tel. 0711 – 23729-13, Fax 0711 – 23729-32,
Email: schueler@schwaben-international.de
www.schwaben-international.de
www.facebook.com/SchwabenInternational

Ende